
Position

Pädagogik bei Krankheit

Stand: 2016

Situation

In allen Bundesländern sind durch Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften Regelungen getroffen, die sich auf den Auftrag und die Organisation des Haus- und Krankenhausunterrichts beziehen. Die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Kultusministerkonferenz, 1998) bieten darüber hinaus Denk- und Handlungsorientierungen, die den schulpädagogischen Auftrag präzisieren und Entwicklungstendenzen der Pädagogik für kranke Kinder und Jugendliche aufzeigen. Die im März 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine Neuorientierung aller Bundesländer hin zur Inklusion, die auch eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts Pädagogik bei Krankheit notwendig macht.

Lang andauernde bzw. chronische Erkrankungen sowie Krankenhausaufenthalte beeinträchtigen den Bildungs- und Erziehungsprozess erheblich. Sie erfordern eine besondere und/oder sonderpädagogische Förderung sowie individuelle Hilfen.

Die Notwendigkeit von Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler hängt von den Auswirkungen der Erkrankung sowie von der Höhe und Intensität des pädagogischen Unterstützungsbedarfs ab.

Pädagogik bei Krankheit wird als vernetzte Aufgabe unterrichtlicher Förderung, prozessorientierter Diagnostik und begleitender Beratung verstanden.

Das Ziel ist die Inklusion der kranken Schülerinnen und Schüler mit der Chance auf den für sie bestmöglichen Bildungsverlauf und Schulabschluss.

Dies ist primäre Aufgabe aller Schulen, die durch kooperative Angebote der Bildungs-, Beratungs-, Kompetenz- oder Förderzentren für Pädagogik bei Krankheit unterstützt werden.

Der Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) begrüßt ausdrücklich die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und empfiehlt die Fortschreibung der KMK-Empfehlungen.

Organisationsform

Der vds fordert Organisationsformen eigenständiger Bildungs-, Beratungs-, Kompetenz- oder Förderzentren für Pädagogik bei Krankheit. Sie bieten geeignete Ausgangsbedingungen für die professionelle

Verantwortung einer Pädagogik bei Krankheit und ermöglichen die erforderliche Profilierung des pädagogischen Auftrags unter allgemeinen und standortspezifischen Aspekten.

Für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler ist die passende Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern nötig, um Unterricht für alle Altersstufen und Schularten anbieten zu können. Dabei sind verlässliche Personalstrukturen aufzubauen und zu erhalten.

Für alle Lehrkräfte sind im Sinne der Professionalisierung der Austausch von Praxiserfahrung und Reflexion sowie Supervision zu organisieren.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die vielfältigen Aufgaben im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit erfordern angemessene personelle Ressourcen und ausreichende Sachausstattung für

- Unterricht in der Klinik
- ambulante Unterrichtsangebote
- Beratung bei krankheitsbedingten Schulproblemen
- Reintegration
- Nachsorge
- Vernetzung aller Beteiligten
- Fortbildung und Supervision.

Zur inhaltlichen und strukturellen Absicherung ist bei den Schulaufsichten eine fachliche Zuständigkeit der für diese besonderen pädagogischen Fragestellungen verantwortlichen Personen oder Gremien (zum Beispiel Kooperationsstellen) zu organisieren; für diese sind zusätzliche Fortbildungsangebote bereit zu stellen.

Kooperation und Beratung

Die große Zahl längerfristig erkrankter und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher (15 bis 20 Prozent: siehe <https://www.kiggs-studie.de>) begründet die Forderung, in allen Schulaufsichtsbereichen Ansprechpartner für Pädagogik und Unterricht bei Krankheit einzusetzen. Sie werden durch die Bildungszentren für Pädagogik bei Krankheit beraten und fortgebildet.

Stationäre und ambulante Unterrichtsangebote

Der Auftrag umfasst:

- Beziehung zum einzelnen Kind und Jugendlichen aufbauen
- Freude am Lernen wecken oder erhalten

- Stärken und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erkennen und unterstützen
- Unterricht in allen Hauptfächern erteilen
- Entwicklung präventiver Strategien ermöglichen, um adäquate Unterstützung im Schulalltag einzufordern
- schülerbezogene Beratung und Unterstützung gewährleisten
- ersetzenden Unterricht sicherstellen, wenn wegen der Erkrankung die eigene Schule nicht oder nur eingeschränkt besucht werden kann
- begleitenden Unterricht bei der Reintegration erteilen
- dauerhafte Begleitung bei chronischer Erkrankung sichern.

Klinikschulen

Die Veränderungen im Gesundheitswesen führen zu einer Verkürzung der stationären Verweildauer in den Kliniken. Daraus resultiert eine hohe Fluktuation der Schülerschaft. Das zeigt sich durch eine Ausweitung der teilstationären Behandlungsangebote in den Regionen, die auch eine Ausweitung der Klinikschulen bedingt.

Regional müssen deshalb vermehrt ambulante Unterstützungssysteme geschaffen werden (zum Beispiel prä- und poststationäre Beschulung in Kleingruppen).

Dazu müssen in den Kliniken ausreichende und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ambulanter Unterricht

Für kranke Kinder und Jugendliche, die keine Schule besuchen können, muss so früh wie möglich soviel ambulanter Unterricht erteilt werden, dass die individuell angestrebten Abschlüsse erreicht werden können. Dafür sind Personalressourcen zu schaffen und flexible Organisationsformen einzuführen.

Dazu bedarf es kontinuierlicher Weiterbildung, kollegialer Beratung und Supervision.

Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer, die im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit tätig sind, unterrichten erkrankte Schülerinnen und Schüler und gestalten den Übergang in die allgemeinen Schulen.

Sie arbeiten mit Ärzten und Therapeuten eng zusammen. Sie beraten Eltern, Lehrkräfte und medizinische Fachkräfte über die Auswirkungen von Erkrankungen im schulischen Alltag und informieren über Kompensationsmöglichkeiten sowie Regelungen des Nachteilsausgleichs.

Anforderungsprofil:

- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Teamfähigkeit

- Fachliche und organisatorische Flexibilität
- Beratungserfahrung
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Psychische Stabilität und Belastbarkeit.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Der Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit muss als Element der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die Studienordnungen aufgenommen werden. Aus Sicht des vds ist der in Baden-Württemberg gewählte Einstieg, Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen als Wahlangebot innerhalb des Lehramtsstudienganges Pädagogik bei Krankheit bundesweit anzubieten. Dieses Angebot sollte auch auf andere Lehramtsstudiengänge ausgeweitet werden.

Das Fehlen einer wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die in Bildungszentren mit dem Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit eingesetzt sind, macht die Einrichtung kontinuierlicher Fortbildungsangebote auf allen Ebenen dringend erforderlich. Besonders wichtig sind die Themen Unterrichten, Diagnostizieren, Beraten, Gesprächsführung, Supervision, inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit fachlicher Dienste.

Im Rahmen der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten über Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler zu informieren und auf den Auftrag der inklusiven Bildung vorzubereiten.

Das Aufgabenfeld besonderer Förderung und/oder sonderpädagogischer Unterstützung kranker Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren weitreichend verändert. Die Behandlungsformen und Behandlungszeiten haben sich im somatischen und psychiatrischen Bereich deutlich gewandelt.

Durch die Fortschritte der Medizin erhöhen sich die Anzahl und die Förderbedarfe der kranken Kinder und Jugendlichen.